

Maßnahmen zur Sicherung der Hygiene und des Seuchenschutzes in den Überschwemmungsgebieten Sachsen-Anhalts

Stand: 07.06.2013

**Ministerium für Arbeit und Soziales
Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt**

Bei Hochwasser bestehen in den Überschwemmungsgebieten Gesundheitsgefahren durch das Zusammenbrechen der kommunalen Infrastrukturen. Während der Flut ist das Risiko für alle fäkal-oral übertragbaren Krankheiten nicht erhöht. Für die im verunreinigten Wasser vorkommenden Erreger von Infektionskrankheiten ist durch die Flutwelle ein enormer Verdünnungseffekt zu erwarten, so dass die für eine Erkrankung erforderliche Infektionsdosis kaum erreicht wird. Die größten hygienischen Probleme ergeben sich erst nach dem Ende der Flut, wenn die Aufräumarbeiten beginnen und Bewohner intensiven Kontakt zu fäkal kontaminiertem Wasser, Lebensmitteln und Gegenständen haben, dies insbesondere im Zusammenhang mit dem Überlaufen der Kanalisation.

Fäkal-oral über kontaminiertes Wasser übertragbare Krankheiten sind insbesondere: Typhus, Paratyphus, Salmonellosen, Ruhr, Colienteritis, Hepatitis A, virusbedingte Durchfallerkrankungen, Hirnhautentzündung durch Enteroviren. Zu den hygienischen Risiken gehören weiter Insektenvermehrung und Schädnerbefall sowie eine erhöhte Verletzungsgefahr.

Einen Überblick über die Häufigkeit dieser Erkrankungen in Sachsen-Anhalt gibt der Infektionskrankheitenbericht 2011 Sachsen-Anhalt.

Wir orientieren auf folgende hygienische Verhaltensregeln:

1. Trinkwasserversorgung

- Ausschließliche Verwendung von Wasser aus dem zentralen Trinkwassernetz. Bei Verdacht auf Verunreinigung ist Wasser zum Trinken und zur Zubereitung von Nahrungsmitteln vor dem Gebrauch aus Vorsorgegründen stets abzukochen. Ganz besonders gilt dies für die Zubereitung von Säuglings- und Kleinkindnahrung.
Falls Ihr Gesundheitsamt andere Informationen herausgegeben hat, beachten Sie bitte diese.
- Keine Verwendung von Wasser zur Trinkwasserversorgung aus Einzelbrunnen.
- Wurde die Trinkwasserversorgung aus dem zentralen Netz unterbrochen, sind vor Wiederinbetriebnahme eine herkömmliche Reinigung der Entnahmestelle und ein längeres Ablaufen des Wassers erforderlich.

2. Lebensmittel

- Nicht wasserdicht verpackte Nahrungsmittel sind nach Überflutung als kontaminiert anzusehen und zu verwerfen.
- Kühl- und Tiefkühlkost ist nach längerem Stromausfall zu entsorgen.
- Obst und Gemüse aus Gärten, die überflutet wurden, sind zum Verzehr nicht mehr geeignet. Das betrifft auch Knollen- und Wurzelgemüse.

3. Allgemeine hygienische Hinweise

- Kinder sind bei Hochwasser besonders gefährdet. Das Baden und Spielen im Überschwemmungswasser ist unbedingt zu unterlassen. Neben dem Infektionsrisiko besteht hier insbesondere eine erhöhte Verletzungsgefahr.
- Beim Aufräumen Handschuhe, Gummistiefel und feuchtigkeitsabweisende Kleidung tragen. Der Kontakt der verletzten Haut mit Schlamm ist zu vermeiden. Auf erhöhte Verletzungsgefahren ist auch beim Aufräumen zu achten. Grundsätzlich ist das Risiko einer fäkal-oral übertragbaren Krankheit erheblich zu verringern, wenn vor dem Essen, Trinken und Rauchen die Hände gründlich mit sauberem Wasser gereinigt wurden.
- Geschirr und Gebrauchsgegenstände sind vor der Benutzung gründlich mit heißem und sauberem Wasser zu reinigen.
- Bei Verdacht auf fäkale Kontamination ist eine desinfizierende Reinigung der betroffenen Flächen und Gegenstände zu empfehlen. Dazu sind Chlor- und Aldehydpräparate (zu beziehen aus Apotheken) geeignet.
- Kellerräume sind zu reinigen, ggf. zu desinfizieren und über eine längere Zeit austrocknen zu lassen, um Schimmelpilzbefall vorzubeugen
- Überflutete Gärten sind so bald wie möglich umzugraben. Damit wird der Insektenvermehrung und der Geruchsbelästigung vorgebeugt.
- Verdorbene Lebensmittel und Bioabfall sind möglichst schnell zu entsorgen. Damit wird zugleich der Insekten- und Schadnagervermehrung sowie dem Schimmelbefall vorgebeugt.

4. Präventivmedizinische Vorkehrungen

- Immungeschwächte Personen sollten nicht an Aufräumarbeiten beteiligt werden.
- Bei Auftreten von Krankheitszeichen, insbesondere Durchfall, Erbrechen und Fieber, sowie bei Verletzungen ist der Hausarzt aufzusuchen.
- Routinemäßige Impfungen, z.B. gegen Hepatitis A oder Typhus, sind aufgrund der günstigen epidemiologischen Situation in Deutschland nicht erforderlich. Bei Auftreten einzelner Erkrankungsfälle sind Impf-Riegelungsaktionen in Erwägung zu ziehen, um Krankungsausbrüche zu verhindern.
- Da bei Sicherungs- und Aufräumarbeiten ein erhöhtes Verletzungsrisiko besteht, ist auch bei kleinsten Verletzungen der aktuelle Tetanus-Impfschutz zu überprüfen. Bei unvollständigem Impfschutz muss unbedingt eine aktive bzw. aktiv/passive Postexpositionsprophylaxe durchgeführt werden.

Beim Verdacht auf Infektionskrankheiten in Hochwasser- und Überschwemmungsgebieten informieren Sie bitte umgehend das für Sie zuständige Gesundheitsamt. Für Fragen, die sich im Zusammenhang mit hygienischen Risiken ergeben, steht das Landesamt für Verbraucherschutz (Fachbereich Hygiene in Magdeburg), Behörden und Ärzten beratend zur Verfügung.